Antragsformular

StuRa uni freiburg
Deine Studierendenvertretung
Fachbereichsvertretung Jura

Antragssteller*in:
Prodekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Name der geplanten Maßnahme:
Lehraufträge WS 2019/20

Bewirtschaftende Stelle:
Fakultätsverwaltung, Kostenstelle 1020000011

Beschreibung und Umsetzung der geplanten Maßnahme:

Es handelt sich um vergütete Lehraufträge für das WS 2019/20 zur Durchführung von Lehrveranstaltungen, die nicht durch Mitglieder der Fakultät übernommen werden können.
Da die Lehrplanung noch nicht soweit fortgeschritten ist, können hier keine Lehraufträge für das SoSe 2020 aufgeführt werden.
Konkret handelt es sich um folgende Lehraufträge im WS 2019/20:
Einführung in das deutsche Stafprozessrecht, Dr. Rinceanu, 1.200 Euro
Französisches Verfassungsrecht, Prof. Lafaix, 1.600 Euro sowie Reisekosten (ca. 500 Euro)
Vertiefung im französischen Recht II, N.N., 1.600 Euros sowie Reisekosten (ca. 500 Euro)
Spanische Rechtsterminologie, Vargas Ustares, 1.200 Euro
Workshop Mediation und Verhandlungslehre, Dr. von Bargen et al., 3.300 Euro
Einführung in das Schiedsverfahrensrecht, Dr. Schmidt-Ahrendts, 600 Euro

Höhe der Mittel:

a. Was für Kosten fallen an?
Lehrauftragshonorare (9.500 Euro) und Reisekosten (ca. 1.000 Euro)

b. Wie viel davon wird beantragt?
10.500 Euro für die oben genannten Lehraufträge

In welchem Zeitraum sollen die Mittel verausgabt werden?
Haushaltsjahr 2020

Begründung des Antrags:

a. Wie dient die Maßnahme der Verbesserung des Studiums und der Lehre?

Diese Veranstaltungen erweitern das Lehrangebot der Fakultät. Im Zuge der Einführung von Studiengebühren und nachfolgend Qualitätssicherungsmittel sah sich die Fakultät in der Lage, mehr Lehraufträge für Veranstaltungen, die nicht im Studienplan vorgesehen sind bzw. eine Wahlmöglichkeit zum Studienplan darstellen, anbieten zu können.

Gerade diese Veranstaltungen sind bei den Studierenden besonders beliebt, weil sie die Möglichkeit bieten, über den Tellerrand der JAPrO hinaus zu schauen und sich zusätzliches Wissen und Themenbereiche anzueignen, was möglicherweise neue Berufschancen für die Studierenden eröffnet.

b. Wem wird die geplante Maßnahme zugutekommen?

Grundsätzlich haben alle Studierenden die Möglichkeit, solche Veranstaltungen zu besuchen.

c. Gibt es alternative Finanzierungsmöglichkeiten?

Der Dekan hat grundsätzlich immer die Möglichkeit, die Lehraufträge - im Falle einer Kürzung dieses Antrags - aus den regulären Mitteln des Fakultätshaushaltes finanzieren zu lassen. Jedoch immer unter der Maßgabe, dass dann an anderer Stelle gespart / gekürzt werden muss.

d. Weitere Begründung: